

BEZIRKSVERTRETUNG MITTE

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 06.10.2016

Zu Punkt 4.1
(öffentlich)

Verkehrsführung der Straße "Am Kesselbrink" (Antrag der SPD-Fraktion vom 07.06.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 3372/2014-2020

Antragstext:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss die Verwaltung zu beauftragen, die Abbindung der Straße „Am Kesselbrink“ nördlich der Einmündung „Wilhelmstraße“ für den PKW- Verkehr in Richtung „Friedrich-Ebert-Straße“ aufzuheben.

Begründung:

Im Vorfeld der Planungen für die Umgestaltung des Kesselbrink wurde die Straßenführung um den Platz beschlossen. Die Verkehrsführung und Abbindung der Straße Am Kesselbrink in Höhe der Wilhelmstraße für den PKW- Verkehr sollte planerisch zu einer besseren Verbindung des neuen Kesselbrink- Platzes mit der City führen. Verschiedene Konzepte für eine Gesamtentwicklung des Quartiers um die Wilhelmstraße sind jedoch nicht konkretisiert worden.

Die geltende Verkehrsführung hat sich nicht bewährt, da die verkehrliche Erreichbarkeit der Wilhelmstraße stark eingeschränkt wurde. Besucher bzw. Kunden der Wilhelmstraße, insbesondere der Arztpraxen, müssen in Richtung östliche Innenstadt große Umwege und Umfahrungen machen, das Gleiche gilt für Taxen. Das bestehende Durchfahrtsverbot für den PKW- Verkehr zwischen Wilhelmstraße und Friedrich-Ebert- Straße wird zudem regelmäßig von Autofahrern missachtet.

Aus den genannten Gründen sollte die Straße „Am Kesselbrink“ ab der Einmündung „Wilhelmstraße“ wieder für den PKW- Verkehr in Richtung „Friedrich-Ebert-Straße“ im Einrichtungsverkehr freigegeben werden. Hierfür sollte neben der bestehenden Bus- Spur eine Spur für den PKW- Verkehr entsprechend markiert werden.

Herr Franz teilt mit, dass dieser Antrag in 1. Lesung vor der Sommerpause beraten wurde.

Herr Suchla begrüßt grundsätzlich die Gesamtstraßenführung des Kesselbrink. Die umgesetzte Verkehrsführung habe ursprünglich zur Erreichung einer Anbindung des geplanten Quartiers Wilhelmstraße gedient. Das Konzept des Quartiers Wilhelmstraße sei nun so nicht umgesetzt worden und man könne erkennen, dass die Verkehrsführung sich nicht bewährt habe. Die Erreichbarkeit der Wilhelmstraße für Besucher, Kunden der Geschäfte und Arztpraxen sei stark eingeschränkt, was für Ärger und Konflikte Sorge. Zudem würden viele Autofahrer, die aus der Turnerstraße oder Friedrich-Verleger-Straße kommen, das Durchfahrtsverbot ignorieren.

Daher beantragt die SPD-Fraktion, dass die Straße „Am Kesselbrink“ in einem Einrichtungsverkehr freigegeben werde. Das seitens der Verwaltung und moBiel angesprochene Problem der Busse halte die SPD-Fraktion angesichts der Häufigkeit des Busverkehrs für ein marginales Problem.

Herr Gutwald merkt an, dass er den Antrag so verstehe, dass er unter der Maßgabe gestellt werde, dass keine Fördergelder zurückgezahlt werden müssten.

Herr Glasl präsentiert eine umfassende Untersuchung mit dem Fazit für das Amt für Verkehr, dass es keine Verbesserungen für den Zielverkehr gebe. Busse, Radfahrer und Fußgänger hätten erhebliche Nachteile. Lediglich der Quellverkehr und der Verkehr von der Turnerstraße würden ein paar Hundert Meter und zwei Ampeln sparen.

Herr Dodenhoff stellt die Auswirkungen auf den Stadtraum heraus. Ein Ziel des Stadtumbaus war seinerzeit, den Kesselbrink aus der „Insellage“ zu befreien. Das Verkehrskonzept sollte dazu über die Einbahnstraßenregelung dazu beitragen. Nach Auffassung des Bauamtes habe die Anbindung an die Innenstadt und den Ravensberger Park gut funktioniert. Die Gelenkfunktion des Platzes habe sich außerdem verstärkt.

Das Bauamt beobachte auch eine hohe Investitionsbereitschaft im Umfeld des Kesselbrink. Die angestrebten städtebaulichen Ziele hätten sich bewährt und auch umliegende Quartiere wie die Wilhelmstraße und der Neumarkt erleben- aus Sicht des Bauamtes - einen positiven Auftrieb.

Er gibt an, dass die Stadt in der Tat Städtebaufördermittel zurückzahlen müsse. Dieses habe er mit der Bezirksregierung geklärt. Auf den Maßnahmen lägen Zweckbindungsfristen. Selbstverständlich müsste nicht die gesamte Förderung für den Kesselbrink zurückgezahlt werden, aber anteilig müssten die Investitionskosten (seinerzeit 250.000 EUR), die in die Veränderung der Straße Am Kesselbrink geflossen seien an das Land zurückgezahlt werden.

Er könne zurzeit nicht konkret beantworten wie hoch die Rückzahlung wäre.

Laut Herrn Glasl kostet der Rückbau der Straße Am Kesselbrink – unabhängig von der Rückzahlung der Fördermittel – ca. 20.000 EUR.

Herr Glasl legte Stellungnahmen von moBiel und des ADFC vor, die beide große Bedenken hätten. Mit der bestehenden Regelung –es besteht eine abmarkierte Haltestellenspur, eine Busspur und ein Radfahrstreifen für die Gegenrichtung- können Busse beschleunigt fahren und es sei auch möglich, dass die hintereinander haltenden Busse sich überholen können und auch unabhängig voneinander ausfahren können. Für eine separate Autospur sei kein Platz, damit seien Rückstaus sowie längere Wartezeiten an der Ampel zur Friedrich-Ebert-Straße die Folge.

Der ADFC kritisiert in seiner Stellungnahme die Änderung, da diese die Barrierewirkung zurückbringe, die Beruhigung und Verstetigung des Verkehrs in diesem Bereich gefährde und eine kommunale Radhaupttroute unterbreche.

Hinweis: die Präsentation und die Stellungnahmen sind in digitaler Form der Niederschrift unter dem TOP beigefügt.

Herr Meichsner macht darauf aufmerksam, dass seinerzeit mit der Anlage von Beeten in dem Bereich abgewartet werden sollte bis man Erfahrungen mit der Verkehrsführung hätte machen können. Trotzdem seien die Beete angelegt worden. In diesem Zusammenhang taucht die Frage auf, wo der Verkehr lang geführt werden könne, wenn die Kreuzung August-Bebel-Straße/ Friedrich-Verleger-Straße blockiert sei.

Ferner möchte er wissen, ob seitens des Amtes für Verkehr geprüft worden sei, welche CO₂ -Ersparnisse eintreten würden, wenn nicht mehr permanente Umfahrungen des Kesselbrink erfolgen müssten.

Dieses verneint Herr Glasl, eine CO₂ Untersuchung sei nicht erfolgt.

Zur Frage zur Nutzbarkeit des Kesselbrink als Umleitungsstrecke antwortet Herr Glasl, dass der Kesselbrink temporär als Umleitungsstrecke mit Komforteinbußen für alle Verkehrsteilnehmer genutzt werden könne. Dazu gäbe es einen Beschluss.

Herr Henningsen sieht die aktuelle Regelung als Fehlplanung an. Er macht für die CDU- Fraktion deutlich, dass er dem Antrag folgen werde, da die Bürger die Neuregelung mit der Öffnung der Straße wünschen.

Herr Ridder-Wilkens dankt für die Klarstellung seitens der Verwaltung und lehnt für seine Fraktion „Die Linke“ den Antrag ab, da dieser dem Ziel widerspreche, den Kesselbrink aus der Insellage zu befreien und Radfahrer, Fußgänger und den Stadtumbau zu fördern.

Er bittet die SPD-Fraktion den Antrag zurückzuziehen.

Herr Bowitz dankt für die Darstellung der Sachargumente und macht deutlich, dass er dem Antrag nicht zustimmen könne.

Herr Suchla erhält den Antrag aufrecht.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss die Verwaltung zu beauftragen, die Abbindung der Straße „Am Kesselbrink“ nördlich der Einmündung „Wilhelmstraße“ für den PKW- Verkehr in Richtung „Friedrich-Ebert-Straße“ aufzuheben.

- bei fünf Gegenstimmen mit Mehrheit beschlossen -

004 Büro des Rates, 12.10.2016, 51-6588

An

660, 600 und Geschäftsführung StEA (600.1)

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Blankenburg